



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldkappel**

---

### **Bauleitplanung der Stadt Waldkappel**

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 44 „Am Sportplatz“, Gemarkung Waldkappel**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldkappel hat in ihrer Sitzung vom 28. Juni 2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44 „Am Sportplatz“, Gemarkung Waldkappel, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. **Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 44 „Am Sportplatz“, Gemarkung Waldkappel, gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.**

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann vom heutigen Tage an auf der Homepage der Stadt Waldkappel unter <https://www.waldkappel.de/wirtschaft-wohnen/wohnen-bauen/bebauungsplaene/im-verfahren/> oder in der Stadtverwaltung Waldkappel, Leipziger Straße 34,37284 Waldkappel, Zimmer 11, während der allgemeinen Dienststunden jeweils montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr, montags und dienstags von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr sowie donnerstags von 15:00 bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Planes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waldkappel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

